



## Durchführungsbestimmungen der Regionalliga Südwest und der Südwest-Liga zur Saison 2017

### Präambel

Auf der Grundlage der Wettspielordnung des Deutschen Tennis Bundes e.V. (im Folgenden WO-DTB) hat der Spielausschuss der Regionalliga Südwest (RLSW) gemäß § 42 Ziff. 5a) WO-DTB folgende Durchführungsbestimmungen verabschiedet. Sie gelten ab dem Spieljahr 2017 (01.10.16-30.09.17) in der RLSW und der Südwest-Liga (SWL), solange sie nicht durch aktualisierte Bestimmungen ersetzt werden und ergänzen die jeweils angegebene Ziffer der WO-DTB.

#### Zu § 34 Ziff. 3a) Verfahren der Mannschaftsmeldung sowie der namentl. Meldung (u.a. Neueinstufungen)

1. Mannschaften, die im abgelaufenen Spieljahr in der RLSW oder der SWL gespielt haben, müssen gemeldet werden. Abmeldungen, Rückstufungen, Anträge auf Altersklassenwechsel sowie der Verzicht auf Aufstieg sind dem Spielausschuss bis zum Meldetermin laut WO-DTB in Textform mitzuteilen und bei der Mannschaftsmeldung anzugeben.
2. Die namentlichen Meldungen der Mannschaften sind bis zum Meldetermin laut WO-DTB online im Spielbetriebssystem des jeweiligen Landesverbandes entsprechend dem dort üblichen Verfahren vorzunehmen.
  - a. Alle auf der Mannschaftsmeldung aufgeführten Spieler müssen mit DTB-ID-Nummer und (soweit vorhanden) ihrem Ranglistenplatz in der deutschen Rangliste gemeldet werden.
  - b. Für alle Wettbewerbe gilt die jeweilige zum Meldetermin der namentlichen Mannschaftsmeldung gültige Deutsche Rangliste.
  - c. Härtefallregelungen nach §5 Ziff. 1 WO-DTB können durch den jeweils zuständigen Landesverband auf Beantragung durch die Vereine erfolgen. Sie bedürfen der Bestätigung durch den Spielleiter. Dem Antrag sind klärende und schriftliche Begründungen über die Spielstärke der einzustufenden Spieler beizufügen. Der Antrag ist in Textform an den zuständigen Landesverband und parallel an den zuständigen Spielleiter zu richten.
  - d. Anträge zur Gleichstellung eines Spielers mit deutschen Spielern nach § 44 Ziff. 9 WO-DTB sind beim Spielleiter mit den ggf. erforderlichen Unterlagen einzureichen. Das Antragsformular steht unter [www.rlsw-tennis.de](http://www.rlsw-tennis.de) zum Download bereit.
  - e. Die namentlichen Meldungen werden nach Ablauf des Meldetermins von den jeweils zuständigen Personen in den Landesverbänden geprüft.
  - f. Entsprechend § 44 Ziff. 2 WO-DTB darf jeder Spieler nur in einem Wettbewerb in den Bundes- und Regionalligen gemeldet werden. Dies gilt entsprechend auch für die SWL. Diesbezügliche Prüfungen und Korrekturen finden durch die Spielleiter im Anschluss an Ziffer e. statt.
  - g. Nach den Prüfungen durch die Spielleiter werden die namentlichen Meldungen am 31. März d.J. zur öffentlichen Einsichtnahme freigeschaltet. Gegen die Reihenfolge anderer Mannschaften der Gruppe haben die Sportwarte der Vereine eine Einspruchsmöglichkeit bis zum 7. April d.J.. Diesbezügliche Einwände sind in Textform an den jeweiligen Spielleiter zu richten.

Die namentlichen Mannschaftsmeldungen erhalten ab dem 15. April d.J. den Status „endgültig“.

#### Zu § 34 Ziff. 3b) Ordnungsgelder

Bei Verstößen gegen die WO-DTB, das Südwestliga-Statut oder diese Durchführungsbestimmungen können die Spielleiter gemäß § 43 Ziff. 4.h) WO-DTB Ordnungsgelder verhängen. Diese sind in Anhang A tabellarisch aufgelistet. Ordnungsgelder sind innerhalb von 14 Tagen an den jeweiligen Landesverband zu entrichten.

#### Zu § 34 Ziff. 3c) Bedingungen für den Altersklassenwechsel

Bis zum Meldetermin gemäß § 39 WO-DTB kann eine Mannschaft der RLSW oder der SWL beim Spielausschuss die Aufnahme in die nächsthöhere Altersklasse beantragen. Ein Antrag auf Altersklassenwechsel ist zusätzlich bei der Mannschaftsmeldung anzugeben. Ein Anspruch auf diese Aufnahme besteht nicht. Die Entscheidung hierüber trifft der Spielausschuss. Wird dem Antrag stattgegeben, so ist mit der Aufnahme in die neue Altersklasse die gleichzeitige Abmeldung aus der bisherigen Altersklasse verbunden.





## **Durchführungsbestimmungen der Regionalliga Südwest und der Südwest-Liga zur Saison 2017**

### **Zu § 34 Ziff. 3d) Mannschaftsmeldegebühr**

Die Meldegebühr pro Mannschaft in der RLSW und der SWL beträgt 150.- € und ist zahlbar an den Landesverband, dem der jeweilige Verein angehört, entsprechend den dort gültigen Zahlungsmodalitäten.

### **Zu § 34 Ziff. 3e) Auf- und Abstiegsregelungen**

1. Die Landesmeister in den Wettbewerben Damen, Herren und Herren 30 der die RLSW tragenden Verbände tragen eine Aufstiegsrunde aus, in der jeweils zwei Aufsteiger pro Wettbewerb in die RLSW ausgespielt werden. Verzichtet ein Landesmeister auf die Teilnahme an der Aufstiegsrunde, so kann der jeweilige Verband entsprechend seiner Aufstiegsregelungen einen Nachrücker benennen. Die Durchführungsbestimmungen der Aufstiegsrunde sind in Anlage B erläutert. Nimmt ein Sieger eines Aufstiegsspiels sein Aufstiegsrecht nicht wahr, so geht dieses auf den Verlierer über. Verzichtet auch dieser, so geht das Aufstiegsrecht an den Verlierer des zweiten Aufstiegspiels über.
2. Die Landesmeister aller Wettbewerbe außer Damen, Herren und Herren 30 steigen in die SWL auf. Verzichtet ein Landesmeister auf den Aufstieg, so kann der jeweilige Verband entsprechend seiner Aufstiegsregelungen einen Nachrücker benennen.
3. Die Zahl und die Ermittlung der Absteiger in den Wettbewerben Damen, Herren und Herren 30 aus der RLSW in die Landesverbände sind in der Anlage B erläutert.
4. In allen Wettbewerben außer Damen, Herren und Herren 30 verbleiben die jeweils fünf Gruppenersten in der RLSW. Die weiteren Mannschaften steigen in die SWL ab.
5. Die Gruppenersten der beiden SWL-Gruppen pro Wettbewerb steigen in die RLSW auf. Verzichtet der Gruppenerste, so erhält der Gruppenzweite die Berechtigung. Verzichtet auch dieser, der Gruppendritte. Weitere Vereine werden nicht angefragt.
6. In der SWL ist folgende Abstiegsregelung vorgesehen: In der Regel steigen aus Gruppen mit 8 Mannschaften die Gruppenletzten, -vorletzten und -drittletzten ab, aus Gruppen mit 7 Mannschaften die Gruppenletzten und -vorletzten. Aus Gruppen mit 6 Mannschaften steigen die Gruppenletzten ab, in Gruppen mit weniger als 6 Mannschaften gibt es keinen Absteiger.
7. Die Sollstärke aller Gruppen - außer Damen, Herren und Herren 30 - beträgt sieben Mannschaften. Diese kann lediglich über einen Altersklassenwechsel auf acht aufgestockt werden.
8. Verbleiben in einer RLSW-Gruppe aller Wettbewerbe außer Damen, Herren und H30 z.B. durch Abmeldungen oder Altersklassenwechsel weniger als sieben Mannschaften, so können Mannschaften in folgender Reihenfolge nachrücken:
  - a. Altersklassenwechsler
  - b. Der bestplatzierte Absteiger der Gruppe, nicht jedoch der Gruppenletzte
  - c. Weitere Aufsteiger aus der SWL entsprechend ihren TabellenplätzenDie endgültige Entscheidung hierüber trifft der Spielausschuss.
9. Verbleiben in einer SWL-Gruppe z.B. durch Abmeldungen oder Altersklassenwechsel weniger als sieben Mannschaften, so können Mannschaften in folgender Reihenfolge nachrücken:
  - a. Altersklassenwechsler
  - b. Der bestplatzierte Absteiger der Gruppe, nicht jedoch der Gruppenletzte
  - c. Weitere Aufsteiger aus den Verbänden. Hierbei hat der Verband Vorrang, aus dem die Mannschaft, die eine Abmeldung oder einen Altersklassenwechsel vollzogen hat, stammt.Die endgültige Entscheidung hierüber trifft der Spielausschuss.
10. Verbleiben in den Wettbewerben Damen, Herren und Herren 30 durch Abmeldungen oder Altersklassenwechsel weniger als acht Mannschaften, so können Mannschaften in folgender Reihenfolge nachrücken:
  - a) Altersklassenwechsel bei Herren 30
  - b) Der bestplatzierte Absteiger der Gruppe, nicht jedoch der Gruppenletzte.
  - c) Verlierer der Aufstiegsspiele. Über die Reihenfolge entscheidet das Los.Die endgültige Entscheidung trifft der Spielausschuss
11. Die Meister der RLSW-Wettbewerbe Damen und, Herren steigen in die jeweilige 2. Bundesliga Süd auf, der Meister des RLSW-Wettbewerbs Herren 30 in die Bundesliga Herren 30 Süd. Verzichtet der Meister gem. § 32 Ziff. 2 WO-DTB hierauf, so erhält der Vizemeister diese Berechtigung. Verzichtet auch dieser, so übernimmt der jeweilige Ausschuss für Bundesligen das Nachrückverfahren.





## **Durchführungsbestimmungen der Regionalliga Südwest und der Südwest-Liga zur Saison 2017**

### **Zu § 34 Ziff. 3f) Nachweis der Spielberechtigung**

Mit Abgabe der Mannschaftsmeldung gibt jeder Verein die Versicherung ab, dass er von allen gemeldeten Spielern die ausschließliche Spielzusage für diesen Verein besitzt und er sie außerdem darauf hingewiesen hat, dass die gleichzeitige Meldung in einem anderen Verein im Bereich des DTB unzulässig ist und mit einem Ordnungsgeld belegt wird.

Zum Identitätsnachweis muss sich der Spieler auf Verlangen gegenüber dem Oberschiedsrichter und den Mannschaftsführern durch ein geeignetes Dokument ausweisen.

### **Zu § 34 Ziff. 3g) Ballmarke, Ballbezeichnung, Ballwechsel**

Für die Spielzeit 2017 sind für alle Spiele der RLSW und der SWL Bälle der Marke „Dunlop Fort Tournament“ vorgeschrieben. Ein Ballwechsel im Sinne der ITF-Regel 3 findet nicht statt. Davon ausgenommen ist der Ersatz unbrauchbar gewordener Bälle gemäß § 57 WO-DTB.

### **Zu § 34 Ziff. 3h) Einsatz von Oberschiedsrichtern und Schiedsrichtern**

1. In den Wettbewerben der Damen, Herren und Herren 30 wird vom Spielleiter in Absprache mit den Regelkundenreferenten der Landesverbände des jeweiligen Heimvereins ein Oberschiedsrichter (OSR) eingeteilt, der mindestens im Besitz einer B-Oberschiedsrichter-Lizenz sein muss. Die Vergütung dieses OSR richtet sich nach den Regelungen des Landesverbandes des Heimvereins und ist vom Heimverein zu leisten. Zu den Aufgaben des eingeteilten OSR gehört auch das Ausfüllen des Spielberichts.

In den Wettbewerben der Damen, Herren und Herren 30 findet der Verhaltenskodex des DTB Anwendung.

2. In allen anderen Wettbewerben der RLSW und der SWL ist vom Heimverein ein OSR zu benennen. Der OSR muss während der gesamten Dauer des Mannschaftsspiels anwesend sein und darf sich nicht als Betreuer oder Schiedsrichter betätigen. Er ist sofort als OSR auf dem Spielbericht einzutragen und den Spielern vor Beginn des Mannschaftsspiels namentlich vorzustellen. Ist der Oberschiedsrichter bei Spielbeginn nicht anwesend oder verlässt er vor Beendigung des Mannschaftsspiels die Anlage oder legt er sein Amt aus sonstigen Gründen nieder, so übernimmt seine Rechte und Pflichten der Mannschaftsführer des Gastvereins für die Dauer des gesamten Mannschaftsspiels. Er ist sofort als Oberschiedsrichter auf dem Spielbericht einzutragen. Sollte dieser die Funktion ablehnen, dann liegen alle Rechte und Pflichten des OSR beim Mannschaftsführer des Heimvereins.

### **Zu § 35 - Kassenführung**

Mannschaftsmeldegebühren und etwaige Ordnungsgelder sind von den Vereinen an den Landesverband zu zahlen, dem sie angehören.

### **Zu § 36 - Wettbewerbe**

In der RLSW sowie der SWL werden folgende Wettbewerbe ausgetragen:

Damen, Damen 30, Damen 40, Damen 50 – jeweils mit 6er-Mannschaften - Damen 60 mit 4er Mannschaften

Herren, Herren 30, Herren 40, Herren 50, Herren 55, Herren 60, Herren 65 - jeweils mit 6er-Mannschaften

Herren 70 und Herren 75 - jeweils mit 4er-Mannschaften.





## Durchführungsbestimmungen der Regionalliga Südwest und der Südwest-Liga zur Saison 2017

### Zu § 37 - Gremien

#### 1. Spiellausschuss und Spielleiter

##### Spiellausschussvorsitzender RLSW und SWL:

Rolf Schmid  
Mondstraße 3/2  
88400 Biberach  
Fon: 07351 17074

E-Mail: [rolf.g.schmid@t-online.de](mailto:rolf.g.schmid@t-online.de)

##### Spielleiter Herren 40 bis Herren 75 RLSW sowie Nordgruppen SWL:

Lothar Weber  
Auf dem Loh 7  
55606 Kirn  
Fon: 06752 4448  
Fax: 06752 4488  
E-Mail: [info@rlsw-tennis.de](mailto:info@rlsw-tennis.de)

##### Verbandssportwart Baden

Helen Spieth  
Siedlerstraße 14a  
76185 Karlsruhe  
Fon : 0721 40249279  
Fax: 0721 40249350  
E-Mail: [spieth@badischertennisverband.de](mailto:spieth@badischertennisverband.de)

##### Verbandssportwart Rheinland-Pfalz:

Jan Hanelt  
Anna-Seghers-Str. 11a  
55239 Gau-Odernheim  
Mobil: 0160 97252591  
E-Mail: [haneltj@geg-online.de](mailto:haneltj@geg-online.de)

##### Spielleiter Damen, Herren und Herren 30 RLSW:

Erich Frank  
Landhausweg 39  
71093 Weil im Schönbuch  
Fon: 07157 61261  
Fax: 07157 523436

E-Mail: [erichfrank@t-online.de](mailto:erichfrank@t-online.de)

##### Spielleiter Damen 30 bis Damen 60 RLSW sowie Südgruppen SWL:

Erich Frank  
Landhausweg 39  
71093 Weil im Schönbuch  
Fon: 07157 61261  
Fax: 07157 523436

E-Mail: [erichfrank@t-online.de](mailto:erichfrank@t-online.de)

##### Verbandssportwart Hessen:

Peter Becker  
Jahnstr. 106  
64285 Darmstadt  
Fon : 06151 4289420  
Mobil: 0173 2536235  
E-Mail: [darmstadt peter@aol.com](mailto:darmstadt peter@aol.com)

##### Verbandssportwart Saarland:

Robert Dewes  
Rechelsberg 42  
66646 Alsweiler  
Fon: 0685 33847  
Fax: 0685 3922021  
E-Mail: [rdewes-tennis@gmx.de](mailto:rdewes-tennis@gmx.de)

2. Regionalliga-Ausschuss: Die RLSW verzichtet auf die Bildung eines Regionalliga-Ausschusses.

### Zu § 38 - Teilnahmeberechtigung

1. Spielen zwei Mannschaften eines Vereins im gleichen Wettbewerb in der RLSW oder SWL, so ist ihr Spiel gegeneinander vom Spielleiter am ersten Spieltag anzusetzen.
2. Spielen mehrere Mannschaften eines Vereins im gleichen Wettbewerb in der RLSW und der SWL, so müssen alle Spieler dieser Mannschaften auf einer gemeinsamen Meldeliste gemeldet sein. Die Spieler von Pos. 1 bis Pos. 6 der Meldeliste (bzw. 1 bis 4 bei Vierer-Mannschaften) sind in der zweiten Mannschaft nicht spielberechtigt. Spieler, die mehr als zweimal in der ersten Mannschaft des Vereins gespielt haben, verlieren die Spielberechtigung für die zweite Mannschaft.

### Zu § 41 - Pflichten gegenüber der Regionalliga

Mit Abgabe einer Meldung zur Teilnahme an den Wettbewerben der RLSW und der SWL erkennt ein Verein diese Bestimmungen einschließlich der in ihr enthaltenen Vorschriften über Ordnungsgelder als verbindlich an.





## Durchführungsbestimmungen der Regionalliga Südwest und der Südwest-Liga zur Saison 2017

### Zu § 46 Ziff. 5 - Spielklassen und Spielgruppen

Die Gruppeneinteilung der RLSW und der SWL werden im Ergebnisdienst ([rlsw.liga.nu](http://rlsw.liga.nu)) sowie auf der Homepage der RLSW ([www.rlsw-tennis.de](http://www.rlsw-tennis.de)) veröffentlicht.

### Zu § 47–Durchführung der Wettbewerbe

1. Die Spieltage sowieder Spielbeginn der Wettbewerbe werden auf der Homepage der RLSW und der SWL veröffentlicht ([www.rlsw-tennis.de](http://www.rlsw-tennis.de)), die Spielpläne im Ergebnisdienst ([rlsw.liga.nu](http://rlsw.liga.nu)).
2. Die Verlegung des Spielbeginns eines Mannschaftsspiels auf eine andere Uhrzeit am angesetzten Kalendertag kann im Einverständnis beider Vereine in Textform miteinander vereinbart werden. Der zuständige Spielleiter muss über die Verlegung informiert werden.
3. Der Spielleiter kann auf Antrag bei gegenseitigem Einverständnis der beteiligten Mannschaften die Vorverlegung eines Verbandsspieles auf einen anderen Tag genehmigen. Die Vorverlegung eines Wettspiels des letzten Spieltages einer Gruppe ist nicht möglich.
4. Jedes Mannschaftsspiel muss am angesetzten Spieltag beendet werden.
5. Die Meister der Wettbewerbe ab Damen 30 und Herren 40 der RLSW sind berechtigt, an den Deutschen Mannschaftsmeisterschaften gemäß Abschnitt C I. WO-DTB teilzunehmen. Verzichtet der Meister, so erhält der Vize-Meister gemäß § 17 WO-DTB diese Berechtigung. Verzichtet auch dieser, so meldet die RLSW keinen Teilnehmer an der Deutschen Mannschaftsmeisterschaft der Vereine. Die berechtigten Mannschaften müssen ihre Bereitschaft zur Teilnahme innerhalb von 4 Tagen nach Aufforderung durch den Spielleiter durch ihren vertretungsberechtigten Vorstand schriftlich bestätigen. Eine verspätete Bestätigung wird als Nichtteilnahme gewertet. Eine Absage der Teilnahme nach erfolgter Bestätigung wird entsprechend § 17 WO-DTB mit Ordnungsgeldern belegt.

### Zu § 55 Ziff. 1, 2 - Spielregeln

Während eines Tie-Break-Spiels (bis 7 Punkte oder bis 10 Punkte) haben die Spieler nach jeweils 6 Punkten die Seiten des Spielfeldes zu wechseln.

### Zu § 60 - Wertungen

1. Bei 4er-Mannschaften wird ein Ergebnis von 3:3 Matchpunkten als Unentschieden gemäß § 60 Ziff. 5 WO-DTB gewertet.
2. In allen anderen Fällen tritt §59 Ziff. 3 und 4 WO-DTB in Kraft.

### Zu § 62– Spielbericht (Ergebnisdienst und Ergebnismeldung)

1. Die für das Spieljahr 2017in der RLSW und der SWL zu verwendenden Spielberichtsformulare können von der Homepage der RLSW heruntergeladen werden ([www.rlsw-tennis.de](http://www.rlsw-tennis.de)). Sie müssen vollständig und korrekt ausgefüllt werden. Der jeweilige Heimverein hat die Originale der Spielberichte bis zum Ende des Spieljahres aufzubewahren und auf Anforderung dem Spelausschuss vorzulegen.
2. Anstelle des grundsätzlichen Versands der Spielberichte an die zuständigen Spielleiter tritt das Ausfüllen einer Online-Ergebnismeldung. Sie gehört zu den Pflichten des gastgebenden Vereins und soll unmittelbar nach Ende eines Mannschaftsspiels vorgenommen werden. Ist dies nicht möglich, muss sie bis spätestens 12 Uhr des folgenden Tages erfolgt sein.
3. Die Online-Ergebnismeldung ist im Spielbetriebssystem desjeweiligen Landesverbandes vorzunehmen.

Stand 20.01.2017

Rolf Schmid  
Spelausschussvorsitzender RLSW und SWL





## Durchführungsbestimmungen der Regionalliga Südwest und der Südwest-Liga zur Saison 2017

### Anhang A: Katalog Ordnungsgelder

§ WO-DTB	Beschreibung	Betrag in €
39	Abmeldung einer Mannschaft nach dem Meldetermin	1.000
44	Doppelmeldung eines Spielers bei einem anderen Verein	bis zu 500
49	Verstoß gegen die Pflichten des gastgebenden Vereins	bis zu 400
59	Nichtantreten einer Mannschaft	bis zu 1.000
59	Nicht vollzähliges Antreten einer Mannschaft	250
60	Teilnahme eines nicht spielberechtigten Spielers	bis zu 1.000
60	Vorverlegung eines Wettspiels ohne vorherige Genehmigung durch den Spielleiter	500
62	Verstöße, Versäumnisse oder Fehler im Spielbericht bzw. der Ergebnismeldung	50
	Manipulation bei der Spielabwicklung	1.000
44	Falsche Angaben bei der namentlichen Mannschaftsmeldung	bis zu 250

Alle Ordnungsgelder sind an den Landesverband zu zahlen, dem der betreffende Verein angehört.  
Die Rechtsmittel ergeben sich aus den §§ 64 und 65WO-DTB bzw. SWL Statut.

### Anhang B: Austragungsmodus und Auf- und Abstiegsregelung

(Ergänzung zu § 34 Ziff. 3e) Auf- und Abstiegsregelungen, Ziffern 1 und 3

#### 1) Aufstiegsspiele in die RLSW bei Damen, Herren und Herren 30:

- a. Für die Aufstiegsspiele zur RLSW gelten in der jeweils gültigen Fassung die WO-DTB und diese Durchführungsbestimmungen.
- b. Die Aufstiegsspiele zur Regionalliga Südwest der Damen, Herren und Herren 30 finden am Samstag, 05.08.2017 um 13 Uhr statt. Folgende Paarungen werden 2017 ausgetragen (die Mannschaft des jeweils erstgenannten Verbands hat Heimrecht):

Damen:	WTB	vs.	BTV	sowie
	HTV	vs.	TVRP/STB	
Herren:	TVRP/STB	vs.	BTV	sowie
	HTV	vs.	WTB	
Herren 30:	BTV	vs.	HTV	sowie
	WTB	vs.	TVRP/STB	

- c. Spielgemeinschaften dürfen an den Aufstiegsspielen teilnehmen. Spielgemeinschaften können nicht in die Regionalliga aufsteigen. Löst sich eine aufstiegsberechtigte Spielgemeinschaft auf, so kann der verbleibende Verein das Aufstiegsrecht wahrnehmen.
- d. Spieler, die auf den Plätzen 1 bis 6 gemeldet sind, dürfen nur eingesetzt werden, wenn sie in mindestens zwei Mannschaftswettkämpfen der teilnahmeberechtigten Mannschaft eingesetzt worden sind.
- e. Spieler, die in einer anderen Altersklasse in Bundes- oder Regionalliga gemeldet sind, dürfen an den Aufstiegsspielen teilnehmen, sofern sie in der namentlichen Meldung der an der Aufstiegsspiel teilnehmenden Mannschaft geführt sind und die Voraussetzung der Ziffer d. erfüllen.
- f. Von den Landesverbänden genehmigte Gleichstellungen mit deutschen Spielern (Tennisdeutsche, Neutralisation) gelten auch für die Aufstiegsspiele.





## Durchführungsbestimmungen der Regionalliga Südwest und der Südwest-Liga zur Saison 2017

### 2) Austragungsmodus und Abstiegsregelung bei Damen, Herren und Herren 30:

Die Zahl der Absteiger ist wie folgt geregelt:

8 Mannschaften plus 2 Aufsteiger aus LV = 10 Mannschaften				
	Anzahl der aufzunehmenden Mannschaften:			
10 plus	-1	0	1	2 oder mehr
ergibt:	9	10	11	12 oder mehr
dann Absteiger aus RLSW:	1	2	3	3
ergibt Gruppenstärke 2017:	8	8	8	9 oder mehr

